

Soziale Arbeit

| Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit | |
|--|---|
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Inhaber ausländischer Studienabschlüsse der Sozialen Arbeit, die in Bayern die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ erreichen wollen. • Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die eine Gleichwertigkeitsprüfung in einem reglementierten Beruf durchlaufen und als Auflage eine Ausgleichsmaßnahme erhalten haben. |
| Teilnahmevoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausländischer Hochschulabschluss im Fach Soziale Arbeit. • Bescheid über die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. • Sprachniveau B2 |
| Beginn der Maßnahme | Jeweils Sommer- und Wintersemester (März, September) |
| Dauer und Umfang | <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Semester (1 Jahr) • Bis zu 5 Module (nach individuellem Ausgleichsbedarf) • Teilzeit Blockunterricht |
| Veranstaltungsort | München |
| Kontakt | Katholische Stiftungshochschule München Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung Carolina Espitia Gascon Preysingstr. 83 81667 München 089 / 480 921 420 carolina.espitiagascon@ksfh.de |
| Inhalt der Qualifizierung | Modularisiertes Weiterbildungsstudium mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> • 100-tägiges Vollzeitpraktikum sowie praxisbegleitende Reflexion inklusive Supervision (12 Seminartage) • Disziplin, Profession und berufliche Ethik sozialer Arbeit im nationalen Kontext (12 Seminartage) • Recht und Verwaltung im Kontext der Sozialen Arbeit (24 Seminartage) • Steuerung sozialer Dienste und Einrichtungen / Sozialmanagement (12 Seminartage) • Bezugswissenschaftliche Studien, insbesondere zu den Themen „Pädagogik/Soziologie in der Sozialen Arbeit“ Fachspracheunterricht ist in den Modulen integriert. |
| Abschluss | Zertifikat mit Nachweis über den erfolgreich absolvierten Anpassungslehrgang. Das Internationale Brückenseminar ist ein anerkannter Anpassungslehrgang zum Erhalt der staatlichen Anerkennung. |
| Weitere Informationen | HEGA 09/15 - 1 - ESF-geförderte Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes |